



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim

Telefon 090 91/90 91-0

Telefax 090 91/90 91-44

E-Mail: [info@monheim-bayern.de](mailto:info@monheim-bayern.de)

Internet:

<http://www.monheim-bayern.de>

Satz:

Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 26 Donnerstag, 25. Juni 2020

## Nr. 1 Freibad Monheim

Das Monheimer Freibad ist bei Badewetter täglich von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

### Kosten für die Einzelkarte:

- Kinder bis zu 15 Jahren € 1,00
- Erwachsene € 2,00
- Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren, Menschen mit Behinderung € 1,00

Die Jahres- und Familienkarten werden für diese Saison nicht verkauft. Stattdessen werden für die Dauergästegäste Streifenkarten mit 15 Eintritten zum Preis von 10 Einzeleintritten verkauft. Diese sind nur an der Kasse im Freibad erhältlich.

### Kosten für die Streifenkarte:

- Kinder bis 15 Jahren € 10,00
- Erwachsene € 20,00
- Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren, Menschen mit Behinderung € 10,00

### Hinweise:

Für die Benutzung des Freibades ist die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes zwingend erforderlich. Vor allem sollten Eltern darauf achten, dass Kinder unter 14 Jahren nicht alleine, sondern nur in Begleitung Erwachsener ins Bad dürfen. Wir werden darauf genau achten. Bitte verhindern Sie, dass ein Kind allein vor der Kasse steht und nicht eingelassen werden kann.

Der Kiosk wird auch geöffnet sein, allerdings werden nur Getränke und Eis verkauft.

Auf etwaige Änderungen der staatl. Vorgaben werden wir natürlich reagieren.

Nur wenn alle zusammenarbeiten, kann uns doch noch ein etwas anderer Badesommer gelingen.

Wir bedanken uns schon mal für Ihr Verständnis.

## Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 090 91/90 91-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Dabei gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzeitig im Recyclinghof bzw. Grünabfallsammelplatz sein.
- Die AWV-Mitarbeiter regeln den Zugang.
- Die AWV-Mitarbeiter helfen nicht beim Abladen um Nähe zu vermeiden.
- Aus Arbeits- und Gesundheitschutzgründen müssen Kinder im Auto bleiben.
- Die AWV-Mitarbeiter haben das Recht, Großmengen die zu einer erheblichen Verzögerung führen, zurückzuweisen.
- Alle Anlieferer bitten der AWV auch bei langen Wartezeiten in Ihren Fahrzeugen zu bleiben.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Pfefferer**  
**Erster Bürgermeister**

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Bekanntmachung über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Auslegung der Einbezugssatzung „Hauptstraße“, Gmk. Buchdorf (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 22.06.2020 beschlossen, für das Gebiet „Hauptstraße“, Buchdorf, eine Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Es wird das Grundstück Fl.-Nr. 100 Tfl., Gemarkung Buchdorf, umfasst.



Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Einbezugssatzung mit Planzeichnung, Begründung, Festsetzungen und Umweltbericht, liegt in der Zeit vom 03. Juli bis einschließlich 06. August 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer Nr. 10, und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net) / Wirtschaft und Bauen/ Baugebiete / Erlass der Einbezugssatzung „Hauptstraße“, Buchdorf, eingesehen werden.

Buchdorf, 23.06.2020  
GEMEINDE

**Grob**  
**Erster Bürgermeister**

### B) GEMEINDE DAITING

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hochfeld am Freitag 10.07.2020, um 19.30 Uhr im Schnupferheim in Unterbuch

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der letzten Niederschrift
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Meldung von Kauf oder Verkauf von Grundstücken
7. Antrag auf vorzeitige Jagdpachtverlängerung
8. Verwendung des Jagdpachtschilling
9. Wünsche und Anträge

Alle Veränderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Jagdvorsteher unaufgefordert vorzulegen.

Bitte um Einhaltung der aktuellen Coronaregeln.

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Jagdgenossen

Die Vorstandschaft

**Wildfeuer**  
**Erster Bürgermeister**